

Kundmachung

Gemäß § 3 Abs. 2 der Ausgleichsabgabe-Verordnung der Stadtvertretung vom 5.7.1984 idF vom 6.10.2015 über die Erhebung einer Ausgleichsabgabe für fehlende Garagen und Abstellplätze:

Die Ausgleichsabgabe für einen fehlenden Stellplatz beträgt ab 01.01.2023 EUR 4.659,00.

Feldkirch, am 07.10.2022

Der Bürgermeister



Wolfgang Matt

Kundmachungsvermerk

Diese Kundmachung wurde

Unterschrift:

an die Amtstafel angeschlagen am:

von der Amtstafel abgenommen am:

im Feldkircher Anzeiger veröffentlicht in Nr.